

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **135 (1967)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 9. FEBRUAR 1967

VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN

135. JAHRGANG NR. 6

Motu proprio «Catholicam Christi Ecclesiam»

Papst Paul VI. setzt Laienrat und Studienkommission «Justitia et Pax» ein

Es ist immer Aufgabe der katholischen Kirche, sich innerlich zu erneuern und äußerlich ihre Gestalt den Zeiten, in denen sie lebt, anzugleichen. Es ist daher ihr Anliegen, aus der Erfahrung, die sie im Laufe der Jahrhunderte erlangt hat, ihr Verhältnis zu den Menschen der Welt, für deren Heil sie vom Erlöser gegründet worden ist, immer mehr zu vervollkommen¹.

Nach den Mahnungen des Zweiten Vatikanischen Konzils sollen alle Gläubigen, da sie zum Volke Gottes gehören, nach Möglichkeit ihre Heilsaufgabe erfüllen². Ebenso hat das Konzil, das in vielen seiner Dokumente die besondere Stellung der Laien im Volke Gottes dargelegt und dadurch einen seiner besonderen Charakterzüge erhalten hat, zur Darlegung der Tätigkeit, die den Laien in der Kirche zukommt, in einem besonderen Dekret die Schaffung eines Rates «im Dienste und zur Förderung des Laienapostolats» angeordnet³.

Aus dem Wunsche, mit den Menschen unserer Zeit ins Gespräch zu kommen, hat das Konzil seine Aufmerksamkeit gleichzeitig einigen ihrer Hauptanliegen und -bestrebungen zugewandt, zum Beispiel den Problemen der Entwicklung der Staaten, der Förderung der Gerechtigkeit unter den Völkern, des Friedens unter den Nationen, und den Wunsch geäußert, der Apostolische Stuhl möge eine Organisation schaffen, welche die katholische Welt zum Studium dieser Probleme anspornen soll⁴.

Nach der Beendigung des Konzils hat eine nachkonziliare Kommission auf un-

sere Anordnung hin untersucht, wie man die Vorschriften des Konzils, die sich auf N. 26 des Dekrets «Apostolicam actuositatem» beziehen, am besten verwirklichen könnte. Eine weitere Sonderkommission befaßte sich in unserem Auftrag mit der Schaffung des Rates, der der Konstitution «Gaudium et spes» (Nr. 90) gewünscht wurde.

Am 7. Juli 1966 haben wir selber eine vorläufige Kommission eingesetzt und ihr den Auftrag gegeben, auf Grund der Untersuchungen der beiden eben genannten Kommissionen in passender Form auszuführen, was die Konzilsbeschlüsse festgesetzt und gewünscht hatten.

Aus dem gleichzeitigen Studium der beiden Probleme ließ sich ersehen, was sie an Gleichen und was an Verschiedenem aufwiesen. Dadurch gelangte man zur Folgerung, es sei angezeigt, zwei getrennte Räte zu schaffen, die jedoch unter einer gemeinsamen obersten Leitung stehen sollen: den Laienrat und die päpstliche Studienkommission «Justitia et Pax».

I.

Aufgaben des Laienrates

Fassen wir zuerst den Charakter des Rates für die Laien ins Auge. Sein Hauptziel ist die Tätigkeit für das Laienapostolat und dessen Förderung. Er soll infolgedessen:

1. Das Laienapostolat bei den verschiedenen Völkern fördern und es ordnen und gegenseitig verbinden, wo es schon besteht. Sodann soll es immer mehr in das allgemeine Apostolat der Kirche eingebaut und mit dem Apostolat einer jeden Nation verbunden werden. Durch seine Tätigkeit soll angestrebt werden, daß in der heiligen Kirche sowohl die Hierarchie mit den Laien als auch die verschiedenen Laienverbände unter sich

zusammentreffen und ins Gespräch kommen, wie es die letzten Seiten des Rundschreibens «Ecclesiam suam» darlegen. Die verschiedenen Völker sollen sich in Kongressen versammeln und das Laienapostolat erörtern; es soll dafür gesorgt werden, daß die Kirchengesetze, welche die Laien betreffen, getreu beobachtet werden.

2. Er soll mit seinen Ratschlägen der Hierarchie und den Laien in den Apostolatswerken zur Seite stehen⁵.

3. Er soll Studien unternehmen, durch welche die Lehre über die Probleme, die die Laien betreffen, immer klarer zutage tritt. Eifrig sind die Fragen zu studieren, die sich bei der Verwirklichung des Apostolats ergeben. Ebenso sollen die Beziehungen untersucht werden, die zwischen den Laienverbänden und der Seelsorgsaufgabe bestehen. Derartige Studien sollen womöglich im Druck veröffentlicht werden.

4. Er soll nicht nur Berichte über das Laienapostolat herausgeben und erhalten, sondern auch eine Zentralstelle

AUS DEM INHALT:

Motu proprio «Catholicam Christi Ecclesiam»

Glaube und Lehramt der Kirche

Zum Fastenopfer 1967

Erstmals trafen sich Papst und Staatsoberhaupt der Sowjetunion

Die Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der Sowjetunion

Geistlicher Rapport bei den Kapuzinern

Elternbildung — Aufgabe unserer Zeit

Ansprache von Regierungsrat Dr. Franz Josef Jeger beim 30jährigen Amtsjubiläum des Bischofs von Basel

¹ Vgl. Konst. «Gaudium et spes» n. 43

² Vgl. Konst. «Lumen gentium» nn. 17 und 31

³ Dekret «Apostolicam Actuositatem», n. 26.

⁴ Vgl. Konst. «Gaudium et spes», n. 90

⁵ Vgl. Dekret «Apostolicam actuositatem», n. 26.

gründen, wo die schriftlichen Dokumente über dieses Thema zu sammeln sind. Dadurch lassen sich Methoden erreichen, nach denen sich der Geist der Laien richten kann, um der Kirche Christi große Hilfe zu leisten.

II.

Die Aufgaben der päpstlichen Studienkommission «Justitia et Pax»

Diese Kommission setzt sich zum Ziele, das ganze Gottesvolk zur Gewinnung eines vollen Bewußtseins der Aufgaben anzueifern, die ihm unsere Zeit stellt. Dazu gehört: die Hilfe an die unterentwickelten ärmeren Völker, die Förderung der sozialen Gerechtigkeit unter den Ländern, die Gewährung von Subsidien an weniger fortgeschrittene Völker, mit deren Hilfe sie selbst für ihren Fortschritt aufkommen können.

1. Es ist daher Aufgabe dieser päpstlichen Kommission, die hauptsächlichsten Forschungen und wissenschaftlichen Hilfsmittel zu sammeln und kurz darzulegen, die den Fortschritt auf den verschiedensten Gebieten, z. B. der Erziehung, der Kultur, der Wirtschaft, der sozialen Tätigkeit usw., sowie die Friedensprobleme auf all den Gebieten betreffen, die über die Fragen des Fortschritts hinausgehen.

2. Sie soll dazu beitragen, daß die allgemeinen Probleme, die mit Fortschritt und Frieden zusammenhängen, in ihrer Bedeutung für die kirchliche Lehre, die Seelsorgsaufgaben und die Apostolatstätigkeit tiefer erforscht werden.

3. Sie soll dafür Sorge tragen, daß diese Lehre und die Sammlung der entsprechenden Berichte allen kirchlichen, auf diesen Gebieten interessierten Institutionen zur Kenntnis gelangen.

4. Sie soll unter all diesen Institutionen Kontakte herstellen, um eine passende Verbindung aller Kräfte zu fördern, die wertvolleren Bemühungen zu unterstützen, sowie zu verhüten, daß mit Verschleuderung der Kräfte mehrere Forschungen und Unternehmen dem gleichen Thema gewidmet werden.

III.

Aufbau der beiden Organe

1. Die beiden Kommissionen werden folgende Gestalt aufweisen.

1. Der Laienrat und die päpstliche Kommission «Justitia et Pax» werden den gleichen Präsidenten haben, der aus dem Kardinalskollegium genommen wird.

2. Ebenso werden beide den gleichen Vizepräsidenten haben, der die Bischofswürde besitzen wird.

3. Der Rat für die Laien und die päpstliche Kommission «Justitia et Pax» haben je einen eigenen Sekretär.

4. Der Sekretär des Rates für die Laien hat zu seiner Entlastung zwei Untersekretäre.

5. Beide Körperschaften bestehen aus Mitgliedern und Beratern, die nach angemessenen Gesichtspunkten zu wählen sind. Ihre Ernennung steht dem Apostolischen Stuhle zu.

6. Alle Beamten (Präsident, Vizepräsident, Sekretäre und Untersekretäre) erlöschen nach fünf Jahren. Es steht dem Apostolischen Stuhle jedoch frei, sie nach Ablauf der fünf Jahre wiederum den gleichen Trägern anzuvertrauen.

7. Der Rat für die Laien und die Päpstliche Studienkommission «Justitia et Pax» werden als Versuch auf fünf Jahre gebildet. Denn die Vertrautheit mit den Ämtern und die Erfahrung werden vielleicht passende Änderungen in ihrer Zielsetzung und ihrem Aufbau nahelegen.

8. Beide Körperschaften haben ihren Sitz in Rom.

9. Wir bestimmen, daß mit dem heutigen Tag die Vacatio legis, die das Dekret

«Apostolicam actuositatem» des allgemeinen Konzils betraf, aufhört. Es wird Aufgabe der Bischöfe und Bischofskonferenzen sein, das Dekret in ihren Bistümern und bei ihren Gläubigen durchzuführen.

Wir hegen die feste Hoffnung, daß durch diese zwei Körperschaften, die wir mit Freuden ins Leben gerufen haben, die Laien des Volkes Gottes, denen wir durch diese öffentliche Anordnung einen neuen Beweis unserer Wertschätzung und unseres Wohlwollens geben, sich fürderhin noch enger mit der Tätigkeit und dem Eifer des Apostolischen Stuhles verbunden fühlen und daher ihr Wirken, ihre Kräfte und ihre Bereitschaft in Zukunft noch hochherziger der heiligen Kirche zur Verfügung stellen werden.

Alle Anordnungen dieses Motu proprio sollen Gesetzeskraft haben und alle gegenteiligen Bestimmungen wertlos sein.

Rom, bei St. Peter, am 6. Januar, Epiphanie des Herrn, im Jahre 1967, dem 4. unseres Pontifikates.

Paulus PP. VI.

(Für die «SKZ» aus dem Lateinischen übersetzt von P. H. P.)

Glaube und Lehramt der Kirche

PAPST PAUL VI. BETONT DIE BEDEUTUNG DES LEBENDIGEN LEHRAMTES DER KIRCHE

Bei der wöchentlichen Generalaudienz vom 11. Januar 1967 hatte der Heilige Vater die Aufgabe des lebendigen Lehramtes der Kirche in der Gegenwart zum Thema seiner Ansprache gewählt. Wir bringen nachfolgend den Wortlaut dieser päpstlichen Ansprache in deutscher Fassung. Der italienische Originaltext ist veröffentlicht im «Osservatore Romano» Nr. 9 vom 12. Januar 1967. J. B. V.

Geliebte Söhne und Töchter!

Ihr kommt mit offenem Herzen und kindlicher Hingabe zum Papst. Eine Menge Fragen und viel Wißbegier, Erinnerungen aller Art aus Geschichte, Kunst und Religion liegen in eurem Geiste bereit, und wenn ihr genauer zuseht, welche der Fragen, die sich hier stellen, am wichtigsten ist, so findet ihr, es sei das Problem des Glaubens. Wenn ihr auf die Stimme achtet, die aus eurem Gewissen aufklingt, so hört ihr darin das Wort Jesu, der im Evangelium Martha fragt: «Credis hoc», glaubst du das? (Jo 11, 26.) Und da steigt in der Erinnerung die Szene auf, wo Dante im 24. Gesang des «Paradiso» mit dem heiligen Petrus zusammentrifft, der an den Himmelswanderer das Wort richtet: «Sag, guter Christ, mir deutlich an: Was ist der Glaube?» (V. 52 f.) Hier werden tatsächlich dem Glauben gewisse Fragen

vorgelegt: Nimmst du an, was hier verkündet wird? Hier steht der Nachfolger Petri: glaube ich das? Hier erklingt die Stimme des Herrn, die der Apostel wiederholt, erklärt, anwendet, verteidigt; hier hat das kirchliche Lehramt seinen höchsten Anerkennung werten Sitz; hier übt es eine seiner größten Aufgaben aus: es lehrt, und zwar nicht irgendein Wissen, sondern das Wort Gottes; hier lehrt es im Namen Christi, deutet das Gotteswort und bewahrt es in seinem echten Sinne und notwendigenfalls in gewissen Sonderfällen und bestimmten feierlichen Formen, auf unfehlbare Weise.

Vertrauen auf die Lehre der Kirche

Es ist wichtig, den geistigen Eindruck zu untersuchen, der diesbezüglich beim Besucher des Papstes entsteht. Der häufigste Eindruck — und wir denken, es sei auch der eure — ist der für den gläubigen Katholiken dem Lehramt der Kirche gegenüber charakteristische: ein zuversichtliches Vertrauen. Der gläubige Katholik weiß, daß der Herr den Aposteln den Auftrag und die Autorität gegeben hat, das zu lehren, was er selber gelehrt hatte; nach seinem Gebot sollen

sie sein Wort weitergeben. Der Katholik weiß, daß dieses Wort mit dem Heilsplan verbunden ist; wer es annimmt und damit den Glauben hat, besitzt die Grundbedingung, um zum Glück des Gottesreiches zugelassen zu werden. Er weiß überdies, daß jenes Weitergeben unter dem geheimnisvollen, wirksamen Beistand des Heiligen Geistes vor sich geht, der für die Apostel und die Kirche der Lehrer «aller Wahrheit» ist (Jo 16, 13), die sich auf unser übernatürliches Verhältnis zu Gott bezieht. Er weiß endlich, daß die Lehre mit der strengen Treue weitergegeben wird, die den eindeutigen, dauernden Sinn der göttlichen Botschaft verbürgt und Tradition, Überlieferung heißt. So weiß er, daß er vor einer geheimnisvollen, wunderbaren Einrichtung der Güte Gottes steht, der durch dieses Mittel der menschlichen Hierarchie erreichen wollte, daß die Offenbarung bei der Menschheit Aufnahme findet und verbreitet und bewahrt wird. So tritt uns immer wieder die Grundidee des göttlichen Planes vor Augen, der will, daß seine unverdiente, übernatürliche Verbindung mit den Menschen in ihnen ihre Mitarbeiter, Werkzeuge und die Zeichen seiner Liebe finde.

Getreues Echo und sichere Auslegung des göttlichen Wortes

Es gibt Menschen, die geistige Schwierigkeiten jeder Art erdulden mußten, um die objektive Gewißheit des Glaubens zu erlangen. In ihnen weckt die Begegnung mit dem kirchlichen Lehramt Gott gegenüber ein Gefühl der Dankbarkeit dafür, daß er seine Heilsbotschaft einem lebendigen, unverkennbaren Organ, einer qualifizierten Dienststelle, einer ermächtigten Stimme anvertraut hat. Diese offenbart keine neuen Wahrheiten, steht nicht über der Heiligen Schrift, obwohl sie aus dem Lehramt der Propheten und Apostel herausgewachsen ist, sondern ist das getreue, untergeordnete Echo und die sichere Auslegerin des göttlichen Wortes. Und mit der Dankbarkeit stellen sich auch Friede und Licht ein und der Wunsch, die Grundlagen einer ebenso unbestreitbaren wie fruchtbaren Lehre wohl zu erwägen und immer besser zu erkennen.

Wir wünschen euch, dies möge auch euer geistiges Erlebnis bei dieser Begegnung mit dem Hauptsitz des kirchlichen Lehramtes sein. Ist dies bei allen der Fall? Leider nicht. Einzelne Glieder der Kirche, viele Menschen, die ihr mehr oder weniger treu sind, und viele Außenstehende blicken mit Vorbehalt und Mißtrauen auf das kirchliche Lehramt. Einzelne möchten ihm heute vor allem die Aufgabe zuweisen, den «unfehlbaren

Glauben der Gemeinschaft der Gläubigen» zu bestätigen. Andere folgen den Lehren, die das kirchliche Lehramt ablehnen und wollen den Gläubigen die Fähigkeit zuschreiben, die Heilige Schrift frei nach der eigenen Einsicht, die man rasch als inspiriert betrachtet, zu deuten. So wird der Glaube scheinbar leicht, da jeder ihn gestaltet, wie es ihm am besten gefällt. Aber er verliert dadurch seine Echtheit und Gewißheit, seine gültige Wahrheit, und damit auch seine Triebkraft, andern mitgeteilt zu werden; er wird zu einer persönlichen Meinung.

Die im Namen Christi verwaltete Autorität

«Der Subjektivismus der modernen Menschen» — so schreibt ein Theologe unserer Zeit — «hat veranlaßt, daß man die Tatsache betont, die Objektivität der geoffenbarten und überlieferten Wahrheiten würde in nichts zerfließen, wenn es in jedermanns Macht stünde, ihnen den Sinn zu geben, den er für gut hält; das kommt dem Leib (der Kirche) selber zu, dem und für den das Wort Gottes gegeben worden ist, und besonders im Innern dieses Leibes den Gliedern, die dank ihres apostolischen Auftrags für das Ganze verantwortlich sind» (Bouyer).

Das allgemeine Konzil hat diesbezüglich von neuem ein bedeutsames Wort gesprochen, das so alt ist wie die Kirche: «Die Aufgabe, das geschriebene oder überlieferte Wort Gottes gültig auszulegen, ist einzig dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut, und seine Autorität wird im Namen Jesu Christi ausgeübt».

So seht ihr, Geliebte, wie gewaltig die dem kirchlichen Lehramt anvertraute Aufgabe ist, und wie sehr es des Gebetes, des Gehorsams, der Aussprache mit den Gläubigen, auch ihres Rates und Vertrauens bedarf, um richtig und nützlich verwaltet zu werden. Wir bitten euch

Zum Fastenopfer 1967

Auch wenn die Verteilung von «Gottes Wort», Opfertäschchen und Zeitung bestens geklappt hat, ist natürlich noch lange nicht gesagt, daß die damit ausgestreute Saat Wurzeln faßt und aufgeht. Ein paar wohlwollende Worte des Pfarrers zu den Fastenopfer-Unterlagen könnten sie davon bewahren, sang- und klanglos in der Flut der täglich die Briefkasten füllenden Drucksachen unterzugehen. Vielleicht ist es aber noch wichtiger, daß durch eine solche Empfehlung der Eindruck vermieden wird, der Pfarrer sei am Fastenopfer gar nicht recht interessiert.

Der Satz «was nichts kostet, ist nichts wert», der lange bei den Beratungen über den Schutzpreis des Taschenbüchleins «Gottes Wort» eine Rolle gespielt hatte, wurde nun hintangestellt. Umso mehr müßten jetzt die Leute das Bewußtsein haben, daß die gratis erhaltene Schrift etwas für sie Wertvolles enthält. Durch die unentgeltliche Abgabe wurde zwar die Verteilung erheblich erleichtert. Ob dadurch auch die Zahl derer, die täglich darin lesen, im gleichen Maße zunimmt, ist eine andere Frage. Besser als hierüber zu verweisen, wäre es, das entsprechende zu tun durch aufmunternde Hinweise auf der Kanzel, im Pfarrblatt und nicht zuletzt im Beichtstuhl.

Wenn ein Präses vor seinen Jugendlichen behauptet, das Taschenbüchlein sage ihm nicht zu, wird es ihm leicht fallen, diese zu seiner Ansicht zu bekehren, schon weil ihnen damit ja eine probate Entschuldigung geschenkt ist, sich jeder persönlichen Anstrengung zu enthalten. Wäre es nicht viel nützlicher, ihnen zu zeigen, wie man den Schrifttext betend und überlegend auswerten kann auch ohne auf die anschließenden Worte einzugehen oder — was ja sehr im Interesse ihres Autors liegt — indem man über sie hinausgeht?
Gustav Kalt

daher, für den Papst zu beten; er wird seinerseits auch für euch beten und segnet euch.

(Für die «SKZ» aus dem Italienischen übersetzt von P. H. P.)

Erstmals trafen sich Papst und Staatsoberhaupt der Sowjetunion

EIN «ARBEITSGESPRÄCH» ZWISCHEN PAUL VI. UND STAATSPRÄSIDENT PODGORNÝ

Am vergangenen 30. Januar hat sich im Apostolischen Palast des Vatikans ein welthistorisches Ereignis abgespielt: Der in Rom zu Besuch weilende Staatspräsident Nikolai Podgorný wurde von Papst Paul VI. in Audienz empfangen. Im Mittelpunkt der mehr als einstündigen Unterredung standen Probleme des Weltfriedens einerseits und der Situation der katholischen Kirche in der

Sowjetunion andererseits. Es handelte sich nicht, wie es bei derartigen Audienzen üblich ist, um ein Privatgespräch zwischen Papst und Präsident, sondern um ein «Arbeitsgespräch» im Beisein der jeweiligen engsten Mitarbeiter. Das offiziöse vatikanische Organ «L'Osservatore Romano» hat in seiner Ausgabe Nr. 25, vom 30./31. Januar 1967, an erster Stelle die Begegnung zwischen Papst und

Staatsoberhaupt der Sowjetunion mit folgenden Worten bekannt gegeben:

«Heute, am 30. Januar, um 13.30 Uhr fand in der Privatbibliothek Sr. Heiligkeit die vorgesehene Begegnung des Heiligen Vaters Pauls VI. mit Sr. Exz. dem Herrn Nikolai Podgorny, Präsident des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, statt.

Im Verlauf der Unterredung, bei der weitgehend Fragen hinsichtlich der Aufrechterhaltung des Friedens und der Entwicklung besserer Beziehungen zwischen den Völkern berührt wurden, hat der Heilige Vater den Präsidenten Podgorny auch auf die Probleme angesprochen, die das religiöse Leben der Gegenwart der katholischen Kirche in den Territorien der Sowjetunion betreffen.

An dem Gespräch nahmen teil, von Seiten des Heiligen Stuhls: Kardinal Amleto Giovanni Cicognani, Staatssekretär Sr. Heiligkeit, Erzbischof Mario Brini, Sekretär der Kongregation für die Ostkirche, und Mgr. Agostino Casaroli, Untersekretär der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten. Den Herrn Präsidenten Podgorny haben begleitet: Se. Exz. Nikita Ryjov, Botschafter der UdSSR in Italien, und Botschaftsrat Pavel Medwedowski. Nicht teilnehmen konnte jedoch aus Gesundheitsgründen Se. Exz. der Herr V. V. Kusnetzow, Erster Stellvertretender Außenminister der UdSSR.

Nach dem Gespräch wurde Sr. Heiligkeit eine Gruppe von Persönlichkeiten aus dem Gefolge des Herrn Präsidenten Podgorny vorgestellt. Dem Präsidenten Podgorny machte Se. Heiligkeit als Ausdruck seiner besonderen Hochachtung und seiner lebhaften Zuneigung für das große russische Volk eine wertvolle Reproduktion des Monumentalwerkes des «Codex Atlanticus von Leonardo da Vinci» zum Geschenk.

Aus Presseberichten waren noch weitere Einzelheiten über den Besuch des Sowjetpräsidenten im Vatikan zu erfahren. Staatspräsident Podgorny und sein Gefolge trafen kurz nach 13.30 Uhr auf dem Petersplatz ein. Dort sah man nur Polizisten und Journalisten. Über 100 Polizisten, auch Geheimpolizisten, sollen an jenem Mittag aufgeboten worden sein. Außerdem hatten sich noch etwa 400 Zuschauer auf dem riesigen Platz eingefunden. Wie ein gut informierter Berichterstatter meldete, sollen die Zuschauer nur mit leisem, kaum hörbarem Beifall die russischen Gäste begrüßt haben. Die Peterskirche hatte man vorsorglich schon um 12.00 Uhr geschlossen. Im Damasushof wurden die sowjetischen Besucher vom Protokollchef des Staatssekretariates, Mgr. Mauro begrüßt. Darauf wurden Staatspräsident Podgorny und sein Gefolge in die Privatbibliothek des Papstes geführt. Gegenüber dem sonstigen Protokoll dauerte die Besprechung über 70 Minuten. Aus der Anwesenheit des Kardinalstaatssekretärs Cicognani schloß man, daß es sich um ein politisches Gespräch handelte. Auffallend war, daß auch der

Sekretär der Kongregation für die Ostkirche, Titularerzbischof Brini der Arbeitssitzung beiwohnte. Das deutet darauf hin, daß nicht nur die Lage der lateinischen Katholiken in den baltischen Ländern, wie die der Litauer und katholischen Letten, der Deutschen und Polen zur Sprache kam, sondern auch die der vier Millionen Ukrainer, die nach 1946 gezwungen worden waren, mit Rom zu brechen. Noch eine weitere Einzelheit ist wichtig: der Besprechung wohnte auch Mgr. Casaroli bei, dessen Name in letzter Zeit wiederholt genannt wurde,

wenn es darum ging, neue Beziehungen zwischen den Staaten der Ostblockländer und dem Heiligen Stuhl anzubahnen.

Welche Folgen wird nun der erste Besuch des sowjetischen Staatspräsidenten beim Papst für die Kirche haben? Das wird erst die Zukunft zeigen. Nüchternere Beobachter erwarten gar keine direkten Auswirkungen für die Beziehungen zwischen Kirche und Staat in der Sowjetunion und noch weniger für die Satellitenstaaten. Aber sie sehen doch darin ein Anzeichen, daß der Dialog bereits begonnen hat. J. B. V.

Die Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der Sowjetunion

Der letzte Botschafter des zaristischen Rußland beim Heiligen Stuhl, Alexander Lyssankowski, überreichte sein Beglaubigungsschreiben im Oktober 1917 — wenige Tage vor der «Oktoberrevolution», die Lenin an die Macht brachte und in deren Gefolge die Beziehungen zum Vatikan abgebrochen wurden. Ein halbes Jahrhundert später, hat am 30. Januar 1967 zum erstenmal ein Staatschef des sowjetischen Rußland den Vatikan betreten. Der «Pressediens des Osservatore Romano» stellte aus diesem Anlaß eine skizzenhafte historische Übersicht der Entwicklung im Verhältnis Heiliger Stuhl—Sowjetunion zusammen.

Die ersten zaghaften und offiziellen Versuche einer Annäherung zwischen dem Vatikan und Rußland wurden schon bald nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen unternommen. Von russischer Seite gab es einige Kontakte mit dem damaligen Apostolischen Nuntius in Polen, Erzbischof Ratti, dem späteren Papst Pius XI.; umgekehrt wurden, über Bischof Van de Ropp einige Versuche unternommen, um die Lage der Katholiken in Rußland zu bessern. Ein erster offizieller Schritt folgte im März 1919: der damalige Kardinalstaatssekretär Gasparri bat den «Volkskommissar für die auswärtigen Angelegenheiten» Tschitscherin telegraphisch, seine Regierung möge allen Gläubigen, unabhängig von ihrem Bekenntnis, Religionsfreiheit gewähren.

Drei Jahre später, im Mai 1922, traf zum ersten Mal ein offizieller Vertreter des Heiligen Stuhls mit einem offiziellen Vertreter der Sowjetregierung zusammen: In Genua überreichte der damalige Substitut im päpstlichen Staatssekretariat, der heutige Kardinal Pizzardo, dem sowjetischen Außenminister Tschitscherin ein Memorandum. Darin forderte der Vatikan von der Sowjetregierung: Religionsfreiheit für alle Gläubigen, das Recht der freien privaten und öffentlichen Ausübung der Religion sowie die Rückgabe der konfiszierten Kirchengüter. Tschitscherin bestätigte den Empfang des Memorandums mit dem Hinweis, er habe es nach Moskau weitergeleitet.

Schon Benedikt XV. (1914—1922), in dessen Pontifikat die «Oktober-Revolution» fiel, zeigte jedoch auch Verständnis und Anteilnahme für die materiellen Nöte Rußlands: Er rief die Welt auf, dem hungernden russischen Volk zu Hilfe zu kommen. Unter seinem Nachfolger Pius XI. (1922—1939) konnte mehr als zwei Jahre lang, von Juli 1922 bis September 1924,

eine päpstliche Hilfsmission in Rußland wirken. Sie hatte ausschließlich caritativen Charakter, denn der Heilige Stuhl hatte der von sowjetischer Seite erhobenen Bedingung zugestimmt, daß die Mitglieder der Mission sich nicht apostolisch betätigen. So beschränkten sie ihre Aktivität auf das Verteilen von Lebensmitteln und Kleidung. Sie wurden aber dennoch im September 1924 gezwungen, das Land zu verlassen.

Fast um die gleiche Zeit startete die Sowjetregierung einen neuen Versuch einer Annäherung. Moskaus Außenminister Litwinow stattete dem damaligen Nuntius in Berlin, Erzbischof Pacelli einen Besuch ab. Man suchte vergeblich nach einem Modus vivendi; die Begegnung blieb ohne konkrete Resultate.

Die gesamte katholische Hierarchie in Rußland war 1925 bereits liquidiert. Im folgenden Jahr konnte jedoch Bischof D'Herbigny nach Rußland reisen und dort einige Bischöfe weihen. Von 1929 an aber verschärfte das Sowjetregime den Kirchenkampf unbittlich. Heute können im riesigen weiten Territorium der Sowjetunion nur zwei katholische Bischöfe ihr Amt ausüben: Der Apostolische Administrator von Kaunas und Vilkaviskis in Litauen, Josef Matulaitis Labukas, und der Apostolische Administrator von Riga und Liepaja in Lettland, Julian Vaivods. Die übrigen Sprengel der baltischen Länder sind ebenso ohne Oberhirten wie die ganze Ukraine und Weißrußland, wo zahlreiche Katholiken leben.

Die Verschärfung des Kirchenkampfes in der Sowjetunion beantwortete Pius XI. am 6. April 1930 mit der Errichtung einer eigenen päpstlichen Kommission «Pro Russia», die sich mit allen kirchlichen Angelegenheiten Rußlands befassen sollte. Vier Jahre später wurde die Kommission als selbständiger Organismus der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten angegliedert. Das Verhältnis zwischen Moskau und dem Vatikan wurde in jenen Jahren immer schwieriger. 1937 schließlich verurteilte Pius XI. mit seiner Enzyklika «Divini redemptoris» den atheistischen Kommunismus.

Sein Nachfolger, Pius XII. (1939—1958), beklagte im Dezember 1952 in einer an den Episkopat der katholischen Ostkirchen adressierten Enzyklika die Lage der katholischen Kirche in der Sowjetunion, sprach aber gleichzeitig seine Hoffnung auf eine Besserung dieser Situation aus. Erst am 21. August 1956 kam es wieder

zu einem Kontakt zwischen Moskau und dem Vatikan. Der damalige Geschäftsträger der sowjetischen Botschaft bei der italienischen Regierung überreichte dem damaligen Nuntius in Italien, Erzbischof Fietta, zwei Dokumente, die jedoch aus Presseveröffentlichungen schon bekannt waren: das Memorandum der Sowjetregierung über die Abrüstung und den Appell zur Lösung der Suez-Krise. Der Nuntius benützte die Gelegenheit und hielt dem sowjetischen Geschäftsträger die schwierige Lage der Gläubigen in der Sowjetunion vor Augen. Unter dem Pontifikat Pius XII. kam es zu keinen weiteren Kontakten.

Eine neue Etappe in den sowjetisch-vatikanischen Beziehungen eröffnete sich unter Johannes XXIII. Im Dezember 1961 sandte Chruschtschow dem Papst eine persönliche Botschaft. Johannes XXIII. beantwortete sie. Weitere Botschaften aus Moskau folgten: zu Weihnachten 1962, an-

läßlich der Verleihung des Balzan-Friedenspreises an den Papst, während der Krankheit und zum Tode Johannes XXIII.

Am 7. März 1963 schließlich fand die erste Begegnung eines sowjetischen Exponenten mit einem Papst statt: Johannes XXIII. empfing den Chruschtschow-Schwiegersohn Adschubej und dessen Frau Rada zu einem 18 minütigen privaten Gespräch.

Paul VI. schließlich ist während seines Besuches bei den Vereinten Nationen am 4. Oktober 1965 mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko zusammengetroffen. Der direkte Dialog des Papstes mit offiziellen Vertretern der Sowjetführung über das Problem des Friedens ebenso wie über die Frage der Religionsfreiheit in der UdSSR hatte begonnen. Die Audienz für Gromyko am 27. April 1966 stand ebenso in diesem Rahmen wie die Begegnung mit dem Präsidenten des Präsidiums des Obersten Sowjets.

K. P.

Geistlicher Rapport bei den Kapuzinern

DAS SACHKAPITEL DER SCHWEIZER KAPUZINERPROVINZ IN DELSBERG

Es ist bei den Kapuzinern Brauch, anläßlich des alle drei Jahre wiederkehrenden Wahlkapitels auch wichtigere einschlägige Sachfragen zu behandeln. Zu gewöhnlichen Zeiten genügte für unsere Schweizer Verhältnisse die 2—3 Tage, die dafür zur Verfügung standen. Beim letzten Provinzkapitel Ende August 1966 war dies aber nicht mehr der Fall. Unsere heutige Zeit mit ihren neuen Problemen und die Wegweisungen des Zweiten Vatikanischen Konzils zu deren Behandlung und bestmöglichen Lösung machten ein zusätzliches Sachkapitel notwendig.

Nach reiflichem Studium der einzelnen Probleme durch eigens eingesetzte Kommissionen ist nun dieses Sachkapitel der Schweizer Kapuzinerprovinz vom 9.—13. Januar 1967 im Bildungszentrum «St-François» zu Delsberg abgehalten worden. Daß man das Kapitel vom Provinzialkloster zu Luzern nach Delsberg verlegte, hatte seinen eigentlichen Grund in der Schwierigkeit, jetzt mitten im Jahresbetrieb im genannten Kloster zusätzlich für 70 Kapuziner Unterkunft zu schaffen. Es kann aber dieser Auszug aus dem Kloster sinnbildlich auch so gedeutet werden, daß die Kapuziner sich ihrer Sendung in die Welt hinaus auch bei diesen Verhandlungen wieder wohl bewußt werden wollten.

Welche Aufgaben waren dem Sachkapitel gestellt?

Der Sinn der ganzen Veranstaltung war: den Standort der Kapuziner und ihres Wirkens in der heutigen Welt und Zeit wieder genauer zu erfassen. Eine

Gemeinschaft, die sich über ihre Daseinsberechtigung und ihre Zeitaufgabe nicht Klarheit zu verschaffen sucht, läuft in Gefahr, sich festzufahren und ihre Zugkraft zu verlieren. So konnten sich auch die Schweizer Kapuziner in ihrem Sachkapitel nicht mit einer Besinnung über die äußere Seelsorgetätigkeit, so wichtig sie auch sein mag, begnügen, sondern sie mußten auch über ihr eigenes Wesen nachdenken, im Hinblick auf Geist und Absichten des heiligen Franziskus ihren jetzigen Zustand überprüfen und daraus die ihnen eigentümliche Mission in der Kirche der heutigen Zeit umgrenzen.

Diesem grundlegenden Anliegen dienen beim Sachkapitel nicht nur die einleitenden Worte des P. Provinzials, sondern auch zwei grundsätzliche Referate. P. Kajetan Eszer OFM, ein vorzüglicher Kenner der franziskanischen Belange, sprach über franziskanische Geistigkeit in unserem heutigen Leben und Wirken, und P. Laurentius Cassutt OFM Cap über unsere pastorellen Aufgaben im Lichte der Provinz- und Ordenseigenart.

Erneuerung in Treue

Die hauptsächlichsten Gedanken der beiden Referate lassen sich etwa so zusammenfassen: Beim Bemühen um die Bestimmung unseres Standortes ist vor allem zu beachten, daß auch die einzelnen Ordensgemeinschaften in eine ähnliche Situation wie die Gesamtkirche hineingestellt sind, in die Situation der Erneuerung. Und die Ordensinstitute sollen diese Erneuerung durchführen durch «die ständige Rückkehr zu den Quellen jeden christlichen Lebens und zum Ursprungsgeist der einzelnen Institute, wie auch durch deren Anpassung an die veränderten Zeitverhältnisse» (Perfectae Carita-

tis N. 2). Die Erneuerung soll also eine zweifache Richtung haben: eine nach innen, die Erneuerung des jedem Orden eigenen Lebens, von der sich die Kirche überdies eine Bereicherung ihres eigenen inneren Lebens erhofft; und eine nach außen, die Erneuerung der pastorellen Tätigkeit, die sowohl der Eigenart eines jeden Ordens, wie «den menschlichen Lebensverhältnissen und den heutigen Zeitumständen» entsprechen soll (l. c.). So werden sich aus der Erneuerung des den franziskanischen Orden eigenen Lebens auch die Richtlinien für das entsprechende pastorelle Wirken ergeben.

Richtlinien für das pastorelle Wirken

Wenn wir nun zunächst fragen, was die franziskanische Seelsorge umfassen soll, läßt sich von Franziskus her kaum eine Schranke setzen. «Wir Minderbrüder sollen uns die Freiheit und Offenheit wahren für alles, was der Heilige Geist in der Kirche von uns an Aufgaben und an Einsatz fordert. Unser Apostolat muß immer von jener ‚divina inspiratio‘ getragen sein, die uns hellichtig und hellhörig macht für alles, was die menschlichen Lebensverhältnisse und die heutigen Zeitumstände sowie die Erfordernisse der Kirche von uns, unserem lebendigen apostolischen Eifer verlangen. Es wäre dringend zu wünschen, daß diese freie und offene Haltung, die unser Orden durch alle Jahrhunderte hindurch in allen drei Zweigen bewahrt und vielen anderen Ordensgemeinschaften vermittelt hat, auch heute in allem konkreten Planen und Arbeiten gewahrt würde» (P. Kajetan).

Vita evangelica

Dazu kommt als zweites die Erkenntnis, daß die Sorge und das Bemühen der Minderbrüder allezeit weniger der «actio apostolica», dem apostolischen Tun galt, als vielmehr der «vita evangelica», dem evangelischen Leben. Damit ist ein wichtiges konstitutives Element franziskanischer Seelsorge gegeben: alle apostolische, alle seelsorgliche Tätigkeit der Minderbrüder muß ihrem ganzen Leben eingeordnet sein. Daraus ergeben sich auch Schlußfolgerungen für das wie des franziskanischen Apostolates. Franziskus kennt keine vom übrigen Leben des Minderbrüders mehr oder weniger isolierte apostolische Tätigkeit. Vielmehr soll das ganze Leben der Minderbrüder ihr Beitrag zum Aufbau und Ausbau, zur Vollendung des Reiches Gottes werden. Im Leben der Minderbrüder soll vor allem dieser Dreiklang zum Heil der Seelen dienen: Beispiel, Beten und Verkündigung. So ist dann das franziskanische Apostolat wirklich eingebaut in die «vita Minorum Fratrum».

Die «Minoritas»

Die «Minoritas» muß dieses Leben kennzeichnen nach der Form des heiligen Evangeliums und Christi selber. Vielleicht haben die Minores heute die besondere Aufgabe, überall den dienenden Charakter des kirchlichen Amtes, den die Konzilsdekrete so stark betonen, als erste zu verwirklichen. Aus dieser dienenden Bereitschaft wird der Minderbrüder selbstverständlich bereit sein, allen Menschen ohne Ausnahme die Liebe Christi zu schenken und zu bezeugen. Aber be-

sonders wird er sich der Niedrigen, Armen, Hilfsbedürftigen annehmen. So sollen die Minderbrüder vor allem, nach den Worten des Konzils, die Kirche als die Kirche der Armen glaubhaft und sichtbar machen.

Die «Fraternitas»

Das franziskanische Apostolat hat sich dann ferner im Zeichen der «Fraternitas» auszuwirken: Alle Arbeit der Minderbrüder im Reiche Gottes hat sich im Geiste christlicher Bruderliebe, das heißt im Geiste der Liebe Christi zu verwirklichen. Und damit soll ein weiteres Anliegen des Zweiten Vatikanischen Konzils für das innere Leben der Kirche erfüllt werden.

Das Bemühen um ein wirksames franziskanisches Apostolat kann sich also nicht mit Fragen nach Gegenstand und Methode, nach Statuten und Rezepten begnügen, sondern es geht vor allem um die Frage nach der Person, um die Frage nach dem franziskanischen Seelsorger. «Je mehr wir als Minderbrüder leben und zusammenleben, um so selbstverständlicher werden wir in allen Bereichen als Minderbrüder handeln. Je inniger und lebendiger wir in der ‚vita Minorum Fratrum‘ verwurzelt sind, um so eher und um so mehr ergibt sich auch, und zwar von innen, aus dem Leben eines jeden einzelnen und dem Zusammenleben aller Brüder erwachsend, unser wirklicher Dienst an der Kirche und der Umwelt; denn wo das Leben in Fülle strömt, formt es das Handeln.» So schloß P. Kajetan seine Darlegungen.

Schwerpunkte für den seelsorglichen Einsatz der Kapuziner

Hierauf wandte sich das Kapitel den einzelnen Traktanden zu. Zunächst wurde jeweils in Kurzreferaten das Ergebnis des Studiums der vorbereitenden Kommission dargelegt, darauf folgte eine brüderliche Diskussion und schließlich wurden die Ergebnisse zu Beschlüssen oder Richtlinien zusammengefaßt. Es ging dem Sachkapitel zunächst nun darum, von der franziskanischen Berufung her die vielschichtigen Anliegen und Probleme der heutigen Seelsorge genauer zu umschreiben und daraus die Schwerpunkte für unseren seelsorglichen Einsatz zu finden.

Diagnose der heutigen Seelsorge

Zuerst bemühte sich das Kapitel um eine Diagnose der heutigen Seelsorge. Ein Blick in die heutige Welt zeigt ohne Zweifel, daß sich in den letzten Jahren sehr vieles geändert hat, auch was die religiöse Situation des Menschen anbelangt. Wenn unsere Seelsorge nicht einfach am heutigen Menschen vorbeileben will, muß sie notwendig um diesen Menschen, seine Not und seine Fragen wissen, müssen die Gaben, welche die Seelsorge diesem Menschen vermitteln soll, in solcher Form dargeboten werden, daß sie von ihm akzeptiert, angenom-

men werden können. Das gilt von der Verkündigung, von der Liturgie, vom sakramentalen Leben, von allen Gebieten der Seelsorge.

Aus diesem Überdenken der veränderten Situation der Seelsorge im allgemeinen ergibt sich vor allem auch die Notwendigkeit, besonderes Gewicht auf die Formung und Weiterbildung der Patres zu legen: neue Formen für das Pastoraljahr müssen gesucht werden; Aufbaukurse für die Patres, die schon in der Seelsorge stehen, sollen ermöglicht werden, etwa in Verbindung mit den üblichen Kasuskonferenzen oder im Zusammenhang mit den jährlichen Exerzitien.

Sonn- und Festtagsmission

Nach diesen mehr grundlegenden Erwägungen wandte sich das Sachkapitel den besonderen Einzelgebieten der Seelsorge zu. Und zwar kam zunächst eine für unsere Provinz besonders kennzeichnende Seelsorgsform zur Sprache, die Sonn- und Festtagsmission, von der unser Provinzdirektorium «Gebräuche der Schweiz. Kapuziner-Provinz» sagen kann: Seit Jahrhunderten wirken wir durch die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsmissionen. Durch sie wurde in manchen Gegenden der Schweiz einst der Glaube gerettet oder wieder eingeführt. Sie sind noch heute ein Hauptmittel, um in unserer Volke das religiöse Leben zu erhalten und den Empfang der Sakramente zu fördern» (N. 66). Das Sachkapitel mußte sich nun aus der heutigen Situation heraus einmal mit der Schwierigkeit beschäftigen, wie es sich bei der beschränkten Zahl von verfügbaren Patres ermöglichen lasse, die bisherigen Sonn- und Festtagsmissionen, die zum Teil seit Jahrhunderten festgelegt sind, weiter zu betreuen und doch den berechtigten Verlangen vieler neuer Pfarreien nach Kapuzineraushilfe nachzukommen. Die Schwierigkeit wächst noch etwas dadurch, daß manche Patres, vor allem jüngere, eine mehr personale Seelsorge erstreben und von der eher anonymen Seelsorge der üblichen Sonn- und Festtagsmissionen nicht recht befriedigt sind. Zudem sind heute in manchen Pfarreien die Voraussetzungen für diese unsere Seelsorgsform stark verändert, zuungunsten dieser Seelsorge: An vielen Orten geht es nur mehr um eine Aushilfe, um den Pfarrseelsorgern eine Erleichterung zu verschaffen, nicht mehr um eine Mission, gleichsam um eine Missionserneuerung, die sozusagen die ganze Pfarrei im Beichtstuhl und auf der Kanzel erfaßt, wie es früher der Fall war.

Trotz der vorhandenen Schwierigkeiten beschloß aber das Kapitel einstimmig,

grundsätzlich an der angestammten Seelsorgsform der Sonn- und Festtagsmission festzuhalten. Freilich wird man infolge der begrenzten Zahl der vorhandenen Kräfte nicht um einen gewissen quantitativen Abbau in der bisherigen Häufigkeit der Sonn- und Festtagsmission in bestimmten Pfarreien herumkommen, weil neue Pfarreien, vor allem in der Diaspora, auf Hilfe warten und weil die Spezialseelsorge in neuer Zeit in beachtlichem Maße Leute beansprucht. Dafür sollen aber ehrliche Anstrengungen gemacht werden zur qualitativen Aufwertung dieses Apostolates, sowohl was die Tätigkeit auf der Kanzel wie auch jene in der Buß-Praxis anbelangt. Im gegebenen Rahmen soll dann auch das Anliegen der mehr personalen Seelsorge, wie sie vor allem von jüngeren Patres gewünscht wird, nach Möglichkeit Berücksichtigung finden.

Die Spezialseelsorge

Das Thema der Spezialseelsorge kam bei den Beratungen ausgiebig zur Sprache. Zunächst konnte hervorgehoben werden, daß Spezialseelsorge, wenigstens im weiteren Sinne, von jeher in unserer Provinz in Übung war. Wir brauchen nur etwa an Namen wie Kranken-, Gefangenen-, Militärseelsorge und ähnliches zu denken. Zu den schon längst üblichen Formen der Spezialseelsorge gehören überdies gewiß auch die Volksmissionen und die Exerzitien, die beide heute eine gewisse Krisis durchmachen und teilweise nach neuer Gestaltung rufen. Eigens hervorgehoben wurde auch die Wichtigkeit der Schwestern-Seelsorge, da gerade diese Seelsorge durch das Wirken der Schwestern auf ihren verschiedenen Arbeitsfeldern an Segensfrüchten vervielfältigt wird. Besondere Verpflichtungen haben die Kapuziner diesbezüglich den Schwestern aus den franziskanischen Orden gegenüber. Es ging aber dem Sachkapitel doch vor allem um neuere Formen der Spezialseelsorge, wie Arbeiter- und Bauernseelsorge, Jugendseelsorge und Erwachsenenbildung, Hausmission und Betreuung der Foyers und verwandte Spezialgebiete. Das Kapitel war einstimmig der Ansicht, die Provinz dürfe die Spezialseelsorge als zeitnotwendig und dem Ordensgeist entsprechend betrachten und deswegen im bisherigen und, wenn möglich, noch vermehrten Maße Leute dafür zur Verfügung stellen.

Bei den besonders Hilfsbedürftigen

Eigens wurde dieses auch hervorgehoben für die Seelsorge an Kranken, Alten, Einsamen, Gefangenen, gefährdeten Kindern und ähnlichen Hilfsbedürftigen, da

ja gerade hier auch die von der «Minoritas» und «Fraternitas» gekennzeichnete Eigenart unserer Seelsorge zum Ausdruck kommt.

In der Jugendseelsorge

Besondere Behandlung fand dann ferner beim Kapitel das Anliegen der Jugendseelsorge, die in unserer Provinz nach Möglichkeit noch intensiviert werden soll; so unter anderem auch durch die Übernahme von hauptamtlichen, vor allem nicht-pfarreilichen Katecheteposten. Deswegen erkennt das Kapitel auch die Notwendigkeit, für die vielfältigen Aufgaben der Jugendseelsorge speziell Leute auszubilden zu lassen.

Apostolische Tätigkeit in der Schule

Einen besonderen Platz in der Jugendseelsorge nimmt begreiflicherweise auch das Schulpastorat ein, wie es in der Schweizer Provinz Tradition ist. Daß unsere ordenseigenen Mittelschulen nur verantwortlich sind, wenn sie unter der Blickrichtung der Seelsorge geführt werden, dürfte außer Diskussion stehen. Wir werden uns auch hierin immer wieder überprüfen müssen. Die Kontrolle wird in zwei Richtungen geschehen müssen: erstens in der Richtung des fachlichen Wissens und des pädagogischen Könnens und zugleich auch der charakterlichen Gewissenhaftigkeit der Lehr- und Erzieherperson; denn nur das schafft heute die Grundlage der Glaubwürdigkeit unseres religiösen Tuns. Zweitens muß die Kontrolle auch zur Überprüfung des Spezifischen unserer Schule werden, nämlich ob sie Hinführung zu Christus sei oder nicht.

Das Sachkapitel ist überzeugt von der Wichtigkeit des Schulpastorates und findet es am Platze, daß das Möglichste getan werde, um genügend Patres mit der notwendigen Eignung hiefür zur Verfügung zu stellen. Sollte das nicht möglich sein, wird man nach Wegen suchen, um auch geeignete Brüder zum Schuldienst heranzuziehen. Eventuell müßte aber doch auch mit der Notwendigkeit gerechnet werden, auch Laien in den Lehrkörper unserer Schulen aufzunehmen.

Die Erwachsenenbildung

Darauf kam das Kapitel noch auf weitere Einzelgebiete der Spezialseelsorge zu sprechen, die vielleicht bis anhin noch nicht so intensiv von uns betreut wurden. Es geht vor allem um die Erwachsenenbildung, um die Andragogik. Heute, wo der erwachsene Mensch im ganzen Bereich der Ausbildung stets weiter geführt wird, darf die religiöse Erwachsenenbildung nicht mehr fehlen. Noch niemals zuvor war der Mensch in seiner Gewissensentscheidung so auf sein eigenes Werturteil zurückverwiesen, wie gerade heute, noch niemals stellte man an den «mündigen Christen», an den «Laien in der Kirche» so viele Anforderungen, wie es heute der Fall ist. Es geht nun bei der Erwachsenenbildung darum, daß der Mensch lerne, vom Glauben her das Leben zu meistern, vom Glauben her sein eigenes

Leben, das Leben seiner Ehe und Familie, aber auch jenes seiner Mitmenschen, also der Gesellschaft zu gestalten.

Freilich haben wir durch verschiedene Seelsorgsformen schon immer Erwachsenenbildung geleistet, so durch Predigt, Volksmission, Exerzitien. Aber für die heutigen Anforderungen genügen diese Formen allein nicht mehr. Ebenso steht unsere Spezialseelsorge, so Arbeiter- und Bauernseelsorge, schon seit Jahren im Dienste der Erwachsenenbildung. Trotzdem muß aber neueren Einsatzmöglichkeiten stärkere Beachtung geschenkt werden. Denken wir an Eheseminarien, Familienschulung, Sozialschulung, Mitarbeit an katholischen Volkshochschulen, an Glaubenskursen und theologischen Laienkursen, Mitarbeit in der Anwendung der Massenmedien: Presse, Radio und Fernsehen.

Das Sachkapitel anerkennt die Tunlichkeit eines vermehrten Einsatzes auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung und bejaht auch die notwendigen Voraussetzungen, nämlich die besondere Ausbildung der jungen Patres, die entsprechende Weiterbildung der anderen Patres und vor allem auch die Formung von Equipen von Erwachsenenbildnern, die sich zum Teil auch aus schon vorhandenen Spezialisten zusammensetzen könnten. Das ganze Gebiet der Seelsorgstätigkeit in der Heimat, angefangen von der Sonn- und Festtagsmission bis zu den neuesten Formen der Spezialseelsorge, zeigt sich also in fast erdrückender Vielfalt. Das Kapitel zeigt sich aber entschlossen, mit den vorhandenen Kräften möglichst Bestes auf den verschiedenen Gebieten zu leisten.

Die ausländische Mission

Zur gegebenen seelsorglichen Beanspruchung in der Heimat kommt aber für die Schweizer Provinz noch das Wirken in der ausländischen Mission hinzu. Man bedenke, daß beinahe ein Drittel des der Ausbildung entwichenen Personalbestandes in den Missionen tätig ist. Und die Forderung, welche die Mission sowohl bezüglich der Zahl wie auch der Tüchtigkeit der Missionare an die Provinz stellt, nimmt nicht ab, sondern eher zu. Es war deswegen nicht bloße Geste, sondern wage mutige Entscheidung, wenn das Kapitel die Frage: «Ist die Provinz als Ganze gewillt, zur Hilfe an die Missionen trotz eigener Not Ja zu sagen und das Prinzip aufrecht zu erhalten, daß grundsätzlich jene, die sich für die Mission melden und die nötige Befähigung haben, auch wirklich gehen können?», einstimmig bejahte.

Ordensinterne Fragen

Verhältnis zwischen Patres und Brüdern

Das Sachkapitel hatte endlich noch

einige mehr ordensinterne Fragen zu behandeln. So kam einmal die Frage nach dem rechten Verhältnis zwischen Patres und Brüdern innerhalb der Ordensgemeinschaft und besonders die Aufwertung des Brüderstandes zur Sprache. Es ist ja dies auch ein Anliegen des Vatikanischen Konzils, das verlangt, daß innerhalb der Ordensgemeinschaften alle Mitglieder die gleichen Rechte und Pflichten haben sollen, jene ausgenommen, die sich aus den höheren Weihen ergeben (Perfectae Caritatis N. 15). Die Provinz wird sich dafür einsetzen, daß diese Forderung möglichst vollkommen erfüllt werde. Es ist dies übrigens nur ein Zurückgreifen auf den Zustand im Urfranziskanertum, ein Zurückgreifen auf ein Herzensanliegen des heiligen Franziskus, der ja den Orden als wirkliche Bruderschaft geformt haben wollte. Um dieses Ziel auch heute wieder zu erreichen, müssen freilich zuvor noch einige kirchenrechtliche Bestimmungen und auch liturgische Normen abgebaut werden.

Der Lebensunterhalt

Ein weiteres Thema, das vom Sachkapitel behandelt wurde und das in diesem Zusammenhang von Interesse sein mag, ist die Frage nach dem Lebensunterhalt der Kapuziner, vor allem die Frage hinsichtlich des Almosensammelns. Diese Frage, die natürlich in engem Zusammenhang steht mit den umfassenderen Belangen der franziskanischen Armut im allgemeinen, hat schon unzähligen wissenschaftlichen Abhandlungen gerufen. Es ging deswegen dem Kapitel nicht so sehr um eine neue theoretische Durchforschung dieser Belange, sondern vor allem um praktische Richtlinien für unser Verhalten in der heutigen Zeit und in unseren Schweizerverhältnissen. In dieser Umgrenzung hat sich keiner der Kapitularer grundsätzlich gegen das Almosensammeln zur Bestreitung unseres Lebensunterhaltes ausgesprochen. Nach der Ansicht des Kapitels soll das Almosensammeln vor allem als Entgelt für unsere Seelsorgetätigkeit aufgefaßt werden, also im allgemeinen nur dort vorgenommen werden, wo wir unsere Tätigkeit entfalten. Ja, das Almosensammeln selber soll als seelsorgliche Tätigkeit aufgefaßt und gestaltet werden. Freilich wird es auch in unseren Schweizerverhältnissen Orte und Zeiten geben, wo man besser vom Almosensammeln absieht. Andererseits bejahte das Kapitel aber auch die Berechtigung der Lohnarbeit im eigentlicheren Sinne, so nämlich, daß als Entgelt für die Arbeit auch ein bestimmter Lohn entgegengenommen werden darf. Das wird vor allem dort gelten, wo infolge der Art der Arbeit oder der besonderen Umstände das Almosensammeln als Entgelt nicht in Betracht kommt.

Aus dieser Zusammenfassung ergibt sich deutlich, daß das Sachkapitel der Schweizer Kapuziner in Delsberg ein ehrliches Bemühen war, die Forderungen der Kirche und der Zeit zu erfassen und das Bestmögliche zu deren Verwirklichung zu tun. Möge der Herr seinen wirksamen Segen dazu geben.

P. Bonaventura Furrer, OFM Cap.

Elternbildung — Aufgabe unserer Zeit

ZU EINEM HANDBUCH DER ELTERNBILDUNG

(Fortsetzung)

II.

Vertiefte Wesensschau der ehelichen Wirklichkeit

Die bleibende Bedeutung des neuen Handbuchs liegt wohl in einer konsequent aufgenommenen *vertieften Wesensschau der ehelichen Wirklichkeit*. Wer die Auseinandersetzungen der letzten Jahrzehnte um das christliche Menschenbild und um das eigentliche Wesen der Ehe auch nur oberflächlich kennt, wird dankbar anerkennen, daß das «Handbuch der Elternbildung» die Erkenntnisse der neueren Forschung entschlossen aufgegriffen hat. Was in der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute des II. Vatikanischen Konzils in dem kurzen, anlässlich der letzten Konzilssession noch recht stark umstrittenen Kapitel «Die Würde der Ehe und Familie» nur in knappen Worten aufscheint, ist hier in weitestem Maß aufgearbeitet und für die Praxis fruchtbar gemacht. Aus einer vorwiegend juristisch-kanonistischen Schau des Menschen und der Ehe heraus, wie sie die katholische Haltung weithin geprägt hat, drängt heute das katholische Denken über Mensch und Ehe in ständigem engen Kontakt mit außerkirchlichen, philosophischen und naturwissenschaftlichen Forschungen und Erkenntnissen zu einem viel tieferen, auch biblisch-theologischen Verständnis des Menschen und der Ehe vor. «Das Ringen um das Menschenbild ist», wie Hermann Josef Kreutz sehr richtig betont, «das Anliegen unserer Zeit, und es wird harter Anstrengungen bedürfen, bis jahrhundertalte Fehldeutungen und Fehlhaltungen überwunden sind.» (I. 258).

Georg Scherer weist in seinem wertvollen Beitrag über den Mann (I. 225—238) darauf hin, daß nach dem biblischen Befund schon des Alten Testaments die «Gottesebenbildlichkeit des Menschen... mit der Geschlechterdifferenz unmittelbar zusammengedacht werden» muß. Das heißt, Mann und Frau sind «eines durch das andere, miteinander und füreinander Gottes Ebenbild», sodaß Mann- und Frausein im Tiefsten bedeutet, «zu einer bestimmten, von der des andern Geschlechtes unterschiedenen Liebesgestalt berufen zu sein», und diese Berufung in der liebenden Begegnung zu verwirklichen (I. 230). «Es gibt Mann und Frau, damit sie sich, einer durch den andern geweckt, auf den Weg machen, an dessen Anfang und Ziel der Gott, welcher in sich selbst die Liebe ist, steht» (I. 231).

Dabei ist freilich wesentlich, wie es Maria Bühler in ihrem entsprechenden Beitrag über «die Frau in psychologischer Hinsicht» (I. 240—255) aufzeigt, daß der Mensch in seiner ganzheitlichen Leib-Seele-Gestalt gesehen wird, weil sich der einzelne «gerade in dieser Ganzheit... als männlicher oder weiblicher Mensch» bekundet (I. 242). So wird er auch eher und klarer erkennen, daß «Mann und Frau... aufeinander verwiesen sind, das Verhältnis der Angewiesenheit» also «gegen- und wechselseitig» ist (I. 246).

Eheliche Geschlechtsgemeinschaft zwischen Mann und Frau ist darum viel mehr als bloße biologische Wirklichkeit — so wichtig und faszinierend dieser Bereich auch sein mag, wie Hermann Josef Kreutz eindrücklich in seinem Beitrag über die heutige «anthropologisch-biologische Sicht» der Ehe als Geschlechtergemeinschaft aufzeigt (I. 257—285). Eheliche Gemeinschaft ist eine personale Beziehung, welche den Menschen in seiner leib-seelelichen Ganzheit erfaßt. Es wäre dringlich, daß alle, Theologen wie Nichttheologen, die Mahnung ernstnehmen würden: «Wer nur den Leib des Ehepartners sucht, wird ebenso Schiffbruch erleiden wie der, der dem Leib versagt, was des Leibes ist» (I. 261). Gerade von der Seelsorge unter Jugendlichen her, kann der Rezensent nur beistimmen, wenn der Biologe aus seiner Verantwortung heraus sagt: «Ich habe die bange Sorge, daß gerade den jungen Menschen unserer Tage das Wissen um die Ausdruckskraft des Leibes in weitem Maß verloren ging» (I. 262). Eine einseitig auf Gebot und Tabu aufbauende Erziehung der Geschlechtlichkeit erweist sich eben auch von dieser Seite her als letztlich unsachgemäß, ja verheerend.

Wie sehr nicht nur der jugendliche Mensch auf dem Weg zur personalen Reife und zur Ehe, sondern auch die Verheirateten selber einer tieferen Bildung im wahren Sinn des Wortes gerade auf diesem Gebiet bedürfen, weiß jeder, der vom Beichtstuhl oder von der beruflichen Praxis als Arzt und Psychiater, aber auch von seiner eigenen Erfahrung her, mit Fragen der Geschlechtlichkeit zu tun hat, — der eigenen wie jener des Mitmenschen. Die Feststellung Maria Bühlers, in ihrem ganz auf die Praxis ausgerichteten Beitrag zur psychologischen Sicht der Geschlechtlichkeit (I. 287—306), gilt mehr als je für uns alle: «Die Gewissensbildung ist gegenwärtig vielleicht die dringlichste Aufgabe der Seelsorge, der Eltern, der Andragogik, aber auch die den Ehepartnern gemeinsame Aufgabe: Miteinander und in gegenseitiger Hilfe die sittliche Reife des mündigen Christen zu erlangen» (I. 305). Maria Bühler wird durch die aus dem Leben geschöpf-

ten Beispiele sexueller Schwierigkeiten bei Jungverheirateten, der Störungen des Geschlechtslebens im späteren Zeitpunkt und der besonderen Problematik der kinderlosen Ehe sehr vielen Lesern dieses Handbuchs kostbarste Dienste leisten. Auch die menschliche Ehe ist als personale Gemeinschaft eben nicht eine Gabe, die einem mit dem Tag der Trauung gegeben ist, sondern ganzheitliche Aufgabe, die ein volles Menschenleben anfordert; sie ist «immer neu geforderte Anpassung, Zuordnung, Entsprechung» (I. 293); «Ehe ist stets ein Werdendes» (I. 304). Oder wie es Josef Duß-von Werdt in einem eindrücklichen Vergleich von der Ehe sagt: «Die Heirat ist gleichsam ihre Geburt... Aber damit ist die Ehe nicht 'fertig', sondern beginnt ja erst sichtbar zu sein. Ihre Lebensabschnitte sind vergleichbar jenen des Einzelmenschen: Kindheit, Reifen, Altern, 'Ende'... Wie alles menschliche Wachsen ist auch das eheliche mit Wachstumskrisen verbunden. Es gibt die 'vollkommene Ehe' nicht, die davor verschont bliebe» (I. 26—27).

Solcher Eheauffassung wird man allerdings nur gerecht werden können, wo der «erschreckend juristische» Grundsatz endgültig überschritten wird, der «das oft genannte Wort vom 'Leisten der ehelichen Pflicht, wo der Partner es verlangt'» als ausschließliche Aussage über die Wesensaufgabe der Ehe verstehen möchte. Denn «da ist nicht einmal die edel-menschliche, geschweige die liebend-christliche Ebene erreicht» (Gebhard Frei, Eheprobleme nach der Lebensmitte (I. 371). Weil eheliche Hingabe nichts Geringeres bedeutet als «sich in die Preisgegebenheit hineinzuwagen» (I. 290), wird gerade in dieser Preisgegebenheit der sakramentale Zeichencharakter christlicher Ehe deutlicher sichtbar, der immer über die unmittelbar erlebte und erlebbare menschliche Wirklichkeit hinausdeutet auf Höheres.

Alois Müller spürt aus theologischer Sicht in einem gewichtigen Beitrag diesem letzten Geheimnis menschlicher Geschlechtlichkeit nach (I. 307—319). Die Kirche des II. Vatikanums weiß wieder reflexiv um die Tatsache, daß sich die Vielfalt der konkreten Eheprobleme nur von einem vertieften theologischen Wesensverständnis der Ehe her in menschlich und christlich befriedigender Weise lösen lassen. Es ist an der Zeit, daß diese Tiefenschau der Ehe viel mehr als bisher auch in die konkrete Verkündigung eingeht, um möglichst vielen helfen zu können, die höhere Sinnhaftigkeit ihres Liebesbundes auch in ihr bewußtes Mühen und Lieben hinaufzuheben, als sakramentales «Zeichen des Bundes Christi mit der Kirche», ja als «Sinnzeichen der Tatsache, daß Gott in seinem Wesen Liebesgemeinschaft ist und seine Schöpfung an

diesem Geheimnis teilnehmen läßt» (I. 309—310). Denn «die Gnadenwirklichkeit (Sakramentalität) der Ehe besteht... nicht in einem ‚Segen‘, der anlässlich der Trauung empfangen wird, sondern die Ehe selber «ist Gnadenwirklichkeit in ihren sämtlichen Äußerungen, die im Sinne ehelicher Liebesgemeinschaft geschehen, ähnlich wie das Sakrament des Priestertums in der Weihe entsteht, aber in jeder Sakramentenspendung aktualisiert wird, wirkt» (I. 311). Welche Bereicherung solche Überlegungen für die konkrete Gestaltung der einzelnen Ehe bedeuten, zeigen die knappen Hinweise auf Ziele und Gehalte der Ehe, sowie auf die ethischen Normen der ehelichen Geschlechtlichkeit (I. 311—318), welche erst von einer tieferen, theologischen Sinndeutung her verständlich und darum human und personal annehmbar werden.

Auch wenn diese Gedanken nicht völlig neu sind, ist es doch richtig, wenn Peter Kraus, ein Laie, in seinem temperamentvoll geschriebenen Beitrag über die Ehe als Glaubensgemeinschaft (in ka-

tholischer Sicht) schreibt: Wir stehen heute «an einem neuen Anfang des Eheverständnisses» (I. 381). Sein gelungener Versuch, die übernatürliche Glaubensgemeinschaft der Ehe als «Zelle des Volkes Gottes, kleinste Einheit der Kirche, Darstellung dieser in der Welt» (I. 382) verständlich zu machen unter Zuhilfenahme der traditionellen Wesenseigenschaften der Kirche Christi, der Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität, ist wirklich bemerkenswert und bietet manche wertvollste Anregungen. Was hier über die wesenhafte Einheit und Heiligkeit der Ehe in teilweise nur kurzen Andeutungen gesagt wird, könnte manche Auseinandersetzung um die heute so aktuellen Diskussionen um Mischehe und Empfängnisregelung in helleres Licht rücken. *Anton Cadotsch*

(Schluß folgt)

Ansprache von Regierungsrat Dr. Franz Josef Jeger beim 30jährigen Amtsjubiläum des Bischofs von Basel

Anlässlich der Feier des 30jährigen Amtsjubiläums des Bischofs von Basel und Lugano, Mgr. Franziskus von Streng, am vergangenen 24. Januar im Kantonsratsaal zu Solothurn, hielt der solothurnische Regierungsrat Dr. Franz Josef Jeger als Sprecher der Diözesankonferenz eine Ansprache, deren Wortlaut wir auf besonderen Wunsch in unserm Organ veröffentlichen. (Red.)

Mir fällt die große Ehre zu, Ihnen heute namens des Vorortes der Diözesankonferenz, des Kantons Solothurn, seiner Regierung und seiner Bevölkerung, aber auch namens aller hier vertretenen hohen Diözesan-Stände, unserer lieben eidgenössischen Mitstände Luzern, Bern, Zug, Aargau, Thurgau, Baselland, herzliche Gratulation zu entbieten und Sie freudig zu beglückwünschen zu dem einzigartigen Jubiläum, das Sie zu begehnen den Vorzug haben.

Dieses Ereignis ist außerordentlich; jedenfalls ist es seit der Neugründung des Bistums Basel im Jahre 1828 noch keinem Ihrer Vorgänger vergönnt gewesen, eine so lange Amtstätigkeit zu erleben.

Es war eine auch für uns sehr willkommene Geste, daß Sie, Gnädiger Herr, alle noch lebenden Vertreter der Diözesan-Stände bei sich haben wollten und einladen ließen, die damals, am 24. Januar 1937, der feierlichen Zeremonie beigewohnt haben.

Es sind dies die Herren alt Regierungsräte Dr. Gotthard Egli, Luzern, Dr. Emil Steimer, Zug, Dr. Jakob Müller, Thurgau, Dr. Hugo Gschwind, Baselland, sowie der Protokollführer der Konferenz, Herr Staatschreiber Dr. Josef Schmid, Solothurn. Alle damaligen, alle seitherigen und alle heutigen Vertreter der Diözesan-Kantone bringen Ihnen Gratulation und Glückwunsch dar.

Dieser Gratulation fügen wir, Vorort und Diözesan-Stände des Bistums Basel, unsern herzlichen und berechtigten Dank für alles, was Sie während diesen 30 Jah-

ren für Ihre Diözesan und darüber hinaus für die ganze Bevölkerung dieser Kantone und unseres gemeinsamen schweizerischen Vaterlands getan haben.

Wir Vertreter der Diözesan-Stände möchten Ihnen vorab und ganz besonders danken für den stets korrekten, loyalen und freundlichen Kontakt, den Sie mit der Konferenz und mit den einzelnen Konkordatskantonen gepflegt haben.

Sie haben dadurch, aber auch durch Ihre seit langem bekannte und schon in der vorkonziliaren Zeit praktisch geübte ökumenische Gesinnung sich sehr verdient gemacht um die Erhaltung des konfessionellen Friedens in unserem Lande, und damit auch jene schöne Atmosphäre christlichen Verständnisses, die wir in schweizerischen Landen doch mehr und mehr und freudig erleben dürfen.

In jener für das neue Bistum Basel grundlegenden päpstlichen Bulle vom 7. Mai 1828 «*Inter praecipua*» wird es ja auch von der kirchlichen Autorität betont, wie sehr jener Zustand nützlich und wünschbar sei, «*quando imperium et sacerdotium inter se conveniunt*». Sie haben, hochwürdigster Herr Bischof, wie Sie es hier vor 30 Jahren beschworen hatten, das Ihrige dazu beigetragen, diese Atmosphäre des gegenseitigen Verständnisses und des wechselseitigen Gesprächs zu schaffen und zu erhalten, eine Atmosphäre, von der wir sagen möchten, ohne uns eine aufgegebene Kompetenz anzumaßen: «*Placet*».

Der Titel «*Pontifex*» steht Ihnen nicht nur zu kraft Ihrer hierarchischen Stellung, mir scheint, Sie haben ihn sich in seinem eigentlichen und doch in einem übertragenen Sinne erworben: «*Pontifex*», als einer, der die Brücken schlägt, von der Kirche zu den staatlichen Behörden, vom Altar zum Kirchenvolk, Dafür sei Ihnen heute Dank gesagt!

Insbesondere wir Solothurner möchten Ihnen danken: Unser Kanton durfte Ihnen während 30 Jahren Residenz und — so hoffen wir — auch Heimstatt bieten.

Immer wieder in diesen 30 Jahren haben unsere Vorgänger im Regierungsrat und wir heutigen Mitglieder dieses Kollegiums Ihre Loyalität erfahren.

Ich glaube, es liegt ganz speziell im Sinne von Herrn alt Regierungsrat Dr. Urs Dietschi, der ja während fast 30 Jahren als Kultusdirektor Ihr Partner auf der kantonalen, und als Präsident der Diözesan-Konferenz Ihr Partner auf der Konkordatschene war, wenn ich Ihnen diesen Dank abstatte.

Vor 30 Jahren waren Sie eine «*persona non minus grata*»; seither sind Sie für uns alle zu einer «*persona maxime grata*» geworden.

Auch das darf man sagen: Durch die Art Ihrer langen Amtsführung und durch die Kraft Ihrer Persönlichkeit haben Sie dem bischöflichen Amt einen Gehalt gegeben, der Ihrem Amt und Ihrer Person nicht nur die hierarchisch bedingte Reverenz Ihrer Diözesanen, sondern auch den Respekt und die Ehrfurcht des ganzen Volkes eingetragen hat.

Das Volk hat es aber auch gespürt, daß es in Ihnen einen gütigen Oberhirten und einen väterlichen Freund hatte. In der Vorstellung des Volkes ist das Bild des Bischofs unaustilgbar, wie er auf seinen unzähligen Firmreisen und Pfarreibesuchen die Kinder grüßt und segnet und für alle ein freundliches Wort findet.

Immer wieder sind Sie ja aus der stillen Stabsarbeit des bischöflichen Palastes ausgebrochen, um an die vorderste Front der Pastoration zu eilen und dort den Kontakt mit Ihrem Klerus, mit Ihren Pfarreien, mit den Kirchengemeinden, besonders mit der Jugend zu suchen.

Der Herrgott hat Ihnen als besonderes Geschenk eine beneidenswerte Konstitution gegeben, die Sie allerdings noch durch sportliches Training gestählt haben, was Ihnen dieses vielseitige und intensive Arbeitspensum überhaupt ermöglicht hat.

Die Hochkonjunktur und die gewaltigen technischen Errungenschaften der letzten Jahre haben die Kirche zu einer neuen Konfrontation mit der Welt gezwungen. Seit einiger Zeit ist auch im innerkirchlichen Bereich eine Unruhe und ein eigentlicher Aufbruch, ein Wille zu neuer Gestaltung durchgedrungen, der die gesamte Kirche und die einzelnen Diözesen vor schwere Probleme stellt. Dazu kam in den letzten Jahren Ihre Teilnahme am Zweiten Vatikanischen Konzil, die wohl Erlebnis, aber sicher auch Aufgabe und Verantwortung war. In dieser Zeitspanne liegt auch die gewaltige Arbeit, die Sie als Bischof und Oberhirte für die Katholiken Ihrer Diözese ausgeübt haben. Es würde den Rahmen meiner heutigen Legitimation sprengen, wenn ich Ihre innerkirchlichen Verdienste näher zu würdigen versuchen würde.

Ich habe irgendwo gelesen, es sei heute nicht leicht, Bischof zu sein. Wir Laien glauben das, auch ohne daß wir jene Feststellung von Papst Gregor XVI. in Rechnung stellen, welcher die Diözese Basel als die schwierigste Diözese der ganzen Welt bezeichnet haben soll. Die Schwierigkeit der Aufgabe ringt uns Respekt ab für die ruhige und sichere Art, mit der Sie, hochwürdigster Herr Bischof, während 30 Jahren das Steuer geführt haben, aufgeschlossen für die neue Zeit, entschieden, fest, «*fortiter in re, suaviter in modo*».

Und wir glauben, daß Sie nicht immer nur ein goldenes Kreuz zu tragen hatten, sondern daß auch schwere Sorgen Ihnen nicht erspart geblieben sind.

Aus unserer Sicht der Diözesan-Stände möchten wir sagen, daß doch die gesamte Entwicklung der staatskirchlichen Verhältnisse im Bereich Ihres Bistums ein recht positives und erfreuliches Element darstellt.

Auch im Hinblick auf diese Tendenzen von Staat und Kirche glauben wir, daß der Kern des alten und immer noch gültigen Bistumsvertrages von 1828, der seit der Restaurationszeit bis auf unsere Tage alle Stürme, Wirrungen und Umwälzungen überstanden hat, eine gute Grundlage für das Verhältnis des Staates zur römisch-katholischen Kirche bleibt und außerdem einen Ausgangspunkt für die Entwicklungen bilden kann, welche die Zeit erfordern mag.

Die Zukunft der Bistümer und der Menschen liegt in der Hand eines Höheren. Ihnen persönlich, hochwürdigster Herr Bischof, wünschen wir für diese Zukunft und für alle Aufgaben, die Ihnen obliegen, von ganzem Herzen Glück, gute

Gesundheit und Gottes reichen Segen.

Unserem alt-ehrwürdigen Bistum Basel, dessen Geschichte Sie in den letzten 30 Jahren den Stempel Ihrer Persönlichkeit aufgedrückt haben, wünschen wir auch in der kommenden Zeit, wie unter Ihrem bisherigen Pontifikat, eine gedeihliche und ruhige Entwicklung, und unser Land und Volk empfehlen wir dem Machtschutz dessen, der die Zukunft in seinen Händen trägt.

Kurse und Tagungen

4. Oekumenisches Wochenende für evangelische und katholische Akademiker

Zürich, 4./5. März 1967. Thema: *Das Problem der Mischehe*. Vorgesehen sind für Samstag, 4. März nachmittags, Referate von Prof. Dr. Heinrich *Stirmmann* OP., Freiburg, Prof. Dr. Heinrich *Ott*, Basel, Dekan H. R. von *Grebel*, Zürich und Pfarrer Adolf *Stadelmann*, Luzern. Am Sonntag, 5. März vormittags, werden Arbeitsgruppen gebildet mit zirka 25 Teilnehmern

und zwei Gesprächsleitern. Die nachmittägige Plenarversammlung mit Podiumsgespräch steht unter der Leitung von Prof. Dr. Eugen *Isele*, Freiburg. Anmeldungen der katholischen Teilnehmer sind bis Samstag, 18. Februar 1967 zu richten an Herrn Dr. Erich *Heppner*, Berglistraße 22a, 6000 Luzern, wo das genaue Programm erhältlich ist.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:
Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät
Luzern
Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 25 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag, 12.00 Uhr Postkonto 60 - 128

Christus-Korpus

Frühbarock, Holz, polychrom bemalt, Höhe 105 cm, Breite 90 cm, sehr gut erhalten.

Christus-Korpus

Renaissance, Holz, Höhe 90 cm unrestauriert.

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Tel. 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Mümliswil (SO)

Sakristan

zurzeit nebenamtlich, sucht eine vollamtliche Sigristenstelle mit Wohnung. Offerten unter Chiffre 4022 an die Schweizerische Kirchenzeitung Luzern.



ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

An die hochwürdige Geistlichkeit und weitere Interessenten

Wenn Sie in Zürich übernachten wollen, finden Sie immer ein Zimmer in zentraler Lage.

Auskunft erteilt:
Mission catholique de langue française,
8000 Zürich, Telephon (051) 32 52 55

Wir kaufen laufend

Altpapier

aus Sammelaktionen

Borner AG, Rohstoffe, Frauenfeld TG
Telefon 054/ 913 45 und 917 65 Bürozeit
Sortierwerk in Oberneunforn TG

Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE AG, Frankenstraße, LUZERN

Soutanen

— aus Trevira
— alle normalen Konfektionsgrößen am Lager
Können Sie bei uns vorbeikommen? Oder möchten Sie eine Auswahlendung?

Gelegenheit

Sie erhalten bei uns immer noch VESTONS und HOSEN — Einzelstücke — zu sehr vorteilhaften Preisen.
Vielleicht ist Ihre Größe noch dabei. Greifen Sie bitte zu!

ARS PRO DEO
STRASSLE LUZERN
b. d. Holzkirche 041 233 18

Elektrische Kirchenglockenläutmaschinen

System MURI, modernster Konstruktion

Vollelektrische Präzisions-Turmuhren

System MURI, mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelekt. Gewichtsaufzug. Referenzen und unverbindliche Beratung durch die

Turmuhrenfabrik JAKOB MURI 6210 Sursee

Telephon (045) 4 17 32



Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

Aktiengesellschaft

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Maßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

PROBLEME DER PRAKTISCHEN THEOLOGIE

Josef Möller

ZUM THEMA MENSCHSEIN

Aspekte einer philosophischen Anthropologie

94 Seiten. Kartoniert mit Glanzkaschierung. Einzelpreis 8,40 DM

Hier wird zunächst in einem Überblick gezeigt, welche Antworten die europäische Philosophie auf die Frage nach dem Menschen gegeben hat. Genügen Sie? Muss nicht heute der Mensch als geschichtlich-dialogische Person, die über sich hinausweist, neu erkannt werden?

Leonhard M. Weber / Josef Duss-von Werdt

GEWISSENSFREIHEIT?

84 Seiten. Kartoniert mit Glanzkaschierung. Einzelpreis 8,— DM

Wie frei ist das Gewissen der Katholiken? Wie frei ist es wirklich, nicht nur «grundsätzlich»? Ist es fähig und bereit, die Freiheit aufzunehmen und ihre Lasten zu tragen?

Paul Picard / Ernst Emrich

PRIESTERBILDUNG IN DER DISKUSSION

144 Seiten. Kartoniert mit Glanzkaschierung. Einzelpreis 10,80 DM

Das Leben der Kirche wird mitbestimmt durch die intellektuelle und geistlich-persönliche Bildung ihrer Priester; lange schon wusste man das. Entsprechende Institutionen sind bis vor wenigen Jahren unproblematisch gewesen, aber heute sollte von Priestern und Laien freimütig darüber diskutiert werden.

Karl Rahner / Albert Görres

DER LEIB UND DAS HEIL

44 Seiten. Kartoniert mit Glanzkaschierung. Einzelpreis 5,80 DM

Was sagt die kirchliche Lehre über den Leib? Ist eine Unterscheidung zwischen Leib und Seele möglich und theologisch richtig? Wie verhält sich eine solche Unterscheidung zur konkreten Existenz des Menschen? Hier geht es nicht um ein theologisches und philosophisches Spezialproblem. Die Leibhaftigkeitstheologie durchzieht das ganze katholische Dogma. Wenn Rahner diese schwierigen und aktuellen Fragen beantwortet, so werden wir in die Mitte seines Denkens geführt.

Franz Böckle / Josef Köhne

GESCHLECHTLICHE BEZIEHUNGEN VOR DER EHE

68 Seiten. Kartoniert mit Glanzkaschierung. Einzelpreis 6,80 DM

Zu einem ebenso brennenden wie heiklen Problem nehmen in diesem Buch ein Arzt und ein Moraltheologe freimütig Stellung.

Willy Bokler / Heinz Fleckenstein

DIE SEXUALPÄDAGOGISCHEN RICHTLINIEN IN DER JUGENDPASTORAL

62 Seiten. Kartoniert mit Glanzkaschierung. Einzelpreis 5,80 DM

Gültige Aussagen über die Geschlechtlichkeit in Theologie und Seelsorge fordern heute eine lebendige Auseinandersetzung mit Erkenntnissen der anthropologischen und soziologischen Wissenschaften in fruchtbarer Besinnung auf das biblische Menschenbild.

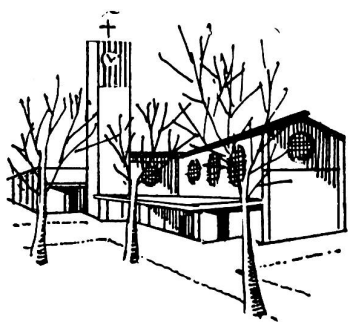
Zusammen bilden diese Bände die Festgabe für Weihbischof Josef Maria Reuss zum 60. Geburtstag.
Vorzugspreis für die sechs Einzelbände in Kassette 39,— DM

MATTHIAS-GRÜNEWALD-VERLAG



65 MAINZ POSTFACH 847

WERA – die Spezialfirma für Kirchenheizungen



Überall in unserem Lande wurden bereits mehr als 110 Warmluft-Kirchenheizungen nach unserer patentierten Bauart ausgeführt. WERA-Kirchenheizungen bieten viele Vorteile: Sie sind wirtschaftlich, geräuschlos und zugfrei, haben eine kurze Aufheizzeit und bieten sicheren Schutz vor Feuchtigkeit und Frost. Auch Kleinapparate von 4 bis 20 Kilowattstunden werden geliefert. Gerne schicken wir Ihnen vorweg einen Prospekt mit unseren Referenzen.

WERA AG Bern/Zürich
3000 Bern, Gerbergasse 23–33
Telefon 031 22 77 51 – 54
8003 Zürich, Zurlindenstraße 213
Telefon 051 23 63 76

WERA

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen Lautsprecher- u. Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,

einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äußerst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen, aber vor allem eine maximale, akustische Anpassung an die räumlichen Verhältnisse.

Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen auch Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

**perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich darf Ihnen versichern, daß meine Anlagen durch sorgfältige Verdrahtung sehr betriebssicher sind. Auch verfüge ich über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**. Ich stehe Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung, um mit Ihnen jedes Problem zu besprechen.

Obere Dattenbergstraße 9 6000 Luzern Telefon 041/41 72 72

A. BIESE

Kommunionandenken

Dürfen wir Ihnen unsere reichhaltige Kollektion zur Ansicht zustellen?

- Kreuzchen ab Fr. 4.—
- aus Holz, engl. Zement
- Messing, Bronze

Rufen Sie uns bitte an!

Sedilien

- neuzeitliche Formen
- Holz- und Metallgarnituren
- mit Stoff- oder Stamoïdpolster
- 3-teilige Garnituren Fr. 345.—

Verlangen Sie ein bebildertes Angebot!



**LEONARDO
Unterhaltung**
für den Pfarreiabend und
Kirchenbauschuld u. s. w.
Reußbühl LU
Tel. (041) 2 39 95

**Berücksichtigen Sie bitte
unsere Inserenten**

Gesucht ideal gesinnte
Tochter als treue und
selbständige

Haushälterin

in ein katholisches Pfarrhaus, das modernen Verhältnissen angepaßt ist. Geboten werden angenehme Arbeitsverhältnisse und schöner Lohn. Ihre Offerte erwartet gerne Chiffre 4015 «SKZ».



ARS PRO DEO
STRASSLE LUZERN
b. d. Holzkirche 041-23318

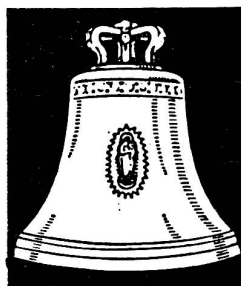
Präzisions-Turmuhren

modernster Konstruktion

Zifferblätter und Zeiger

Umbauten auf den elektro-automatischen
Gewichtsaufzug
Revision sämtlicher Systeme
Neuergoldungen
Turmspitzen und Kreuze
Serviceverträge

Turmuhrenfabrik MÄDER AG, Andelfingen
Telefon 052 4 11 67



Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengießerei H. Rüetschi AG, Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen
**Erweiterung bestehender
Geläute**
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Alpine Schule Vättis SG bei Bad Ragaz

Kath. Knabeninstitut St. Martin

(Gründer J. Bonderer)

Ideale Bildungsstätte in gesundem Klima 1000 m ü. M. für Jugendliche der Sekundarschulstufe. Zielbewußte Verbindung von Unterricht und Freizeit (Sommer- und Winter-sport, Basteln, Heimspiele, gemeinsame Unterhaltungs-abende) fördern die Entwicklung der Schüler für das spätere Leben. Für jegliche Auskünfte stehen gerne zur Verfügung. Direktion und Inhaber: W. Aepli-Hobi, P. Hobi-Egert, Telefon 085 8 61 02 (ab 7. März 085 8 61 62).